Informationen nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

Island – „Fire & Ice Northern Lights“ – Hotel

Weitere Angaben im Rahmen der vorvertraglichen Unterrichtung für folgende Reise: **4x4 Experience by Michael Ortner – Island – „Fire & Ice Northern Lights“ – Hotel**

Termine:

- 07.02.2027 – 16.02.2027

Dauer: 9 Tage, 8 Übernachtungen

1. Wesentliche Eigenschaften der Reise

a) Bestimmungsorte, Reiseroute und Ablauf

Treffpunkt / Beginn der Reise: Reykjavik (IS), individuelle Anreise per Flugzeug

Tagesplan:

Tag 0 Eigene Anreise mit dem Flugzeug zum internationalen Flughafen Keflavik (IS)

Tag 1 Eintreffen der Teilnehmer im Hotel „Grandi by Center Hotels der geführten Offroad Reise am Morgen. Abendessen im Hotel. Vorher an der Bar Kennlernrunde.

Tag 2 Übernahme und Einweisung der gemieteten Fahrzeuge und Erste Fahrt ins Hochland (IS)

Tag 3 Snow Powder Driving in Hochland (IS) Übernachtung in Hotel bzw. bewirtschafteten Hütten.

Tag 4 Snow Powder Driving in Hochland (IS) Übernachtung in Hotel bzw. bewirtschafteten Hütten.

Tag 5 Snow Powder Driving in Hochland (IS) Übernachtung in Hotel bzw. bewirtschafteten Hütten.

Tag 6 Snow Powder Driving in Hochland (IS) Übernachtung in Hotel bzw. bewirtschafteten Hütten.

Tag 7 Snow Powder Driving in Hochland (IS) Übernachtung in Hotel bzw. bewirtschafteten Hütten.

Tag 8 Rückfahrt vom Hochland (IS) nach Reykjavik oder Rückflug*.

Tag 9 Individuelle Abreise von Island internationalen Flughafen Keflavik (IS)

Start zur jeweiligen Tagesetappe am frühen Morgen. Zuerst das Fahrzeug starten und laufen lassen, dann Frühstücken mit anschließendem Morgen-Briefing um 9.20 Uhr, Abfahrt gegen 9.30 Uhr vom jeweiligen Hotel/Hütte. Reine Fahrzeit ca. 6 - 7 Stunden pro Tagesetappe ohne Sonderereignisse.

Reiseroute: Rekjavik – Modrudalur – Reykjavik

Hinweis: Bei dieser Reise handelt es sich um eine Offroad-Abenteuerreise mit Expeditionscharakter. Bei Offroad-Reisen können Witterungseinflüsse einen entscheidenden Einfluss auf die Befahrbarkeit einzelner Streckenabschnitte haben. Ferner können technische Probleme an den Fahrzeugen den Zeitplan beeinflussen. Es kann deshalb zu operativen Änderungen im Tour-Verlauf kommen. Wir fahren bei dieser Reise im Winter u.a. auf sehr abgelegenen Hochlandpisten mit F Kennung und schlechter. Die Hotels sind fix gebucht und können nicht umgebucht werden. Die anvisierte Ankunftszeit im Hotel ist am späten Nachmittag geplant. In der Regel haben wir bis zu 3 mal die Möglichkeit in warmen Quellen bzw.in einem Spa zu baden.

b) Transportmittel

Die Reiseteilnehmer fahren mit ihren eigenen Geländewagen. Es werden keine Fahrzeuge zur Verfügung gestellt.

Die Reiseteilnehmer fahren mit einem geliehenen Geländewagen. Die Teilnehmer reisen auf eigene Kosten mit dem Flugzeug nach Island an. Die Buchung des Fluges erfolgt durch den Reiseteilnehmer. Bei einem möglichen verlängerten Aufenthalt auf Island kann die Übernachtung nach Kundenwunsch gebucht werden. Die Kosten werden separat berechnet.

c) Ort, Tag und Zeit der Abreise und der Rückreise, Zwischenstationen

Endpunkt der Reise ist das Hotel - Grandi by Center Hotels- in Reykjavik in (IS) am Sonntag, mit der individuellen Abreise der Teilnehmer.

d) Unterkünfte

5-6 x Übernachtung in Hotel ***+ Übernachtung Hotel ****mit WC und Dusche (IS).
1-2 x Übernachtung in einer Hochland Hütte* mit Dusche und WC, teilweise in Flur.

e) Verpflegung / Mahlzeiten

Bei dieser Reise versorgen sich die Teilnehmer mittags selbst. Auf Wunsch der Teilnehmer können Restaurants bzw. Cafés aufgesucht werden. Wir haben alle 2- 3 Tage Einkaufsmöglichkeiten für Treibstoff und Proviant. Die Reichweite der gemieteten Fahrzeuge (ohne Tankstopp) beträgt 250 bis 300 Kilometer.

f) Besichtigungen, Ausflüge, sonstige im Reisepreis inbegriffene Leistungen

- Gestellung eines hochlandtauglichen Geländewagens mit 38″ – 42″ Bereifung mit Spikes, CB-Funkgerät Kanal 45, Kompressor und Füllschlauch, Reifenluftdruckmesser, Schneeschaufel und kinetischem Bergeseil
- Mietdauer: 7 Tage (ab Sonntagmorgen bis Samstagabend)
- 6 Übernachtungen im Hochland-Hotel im DZ, Halbpension
- 1 Geländewagen Super Trucks mit Spikes
- Deutschsprachiger Tour-Guides Michael Ortner
- Auf Wunsch können Fahrzeuge mit mehr Raumfreiheit und größerer Bereifung angemietet werden, Preis auf Anfrage
- 2 Geländewagen 42″/44″ mit Spikes, einer Winde, Ausrüstung zur Hochlandrettung, von Sonntag bis Freitag mit isländischem Tour-Guide/Hochlandretter
- alle Genehmigungen für Snow-Powder-Driving im Hochland liegen vor (mindestens 2 Tour-Guides mit Hochlandausrüstung für Geländewagen)
- Übernachtung mit Frühstück und Abendessen im Hochland/Huette und Hotel

Die Reiserücktrittsversicherung ist im Reisepreis nicht enthalten.

g) Gruppenreise, ungefähre Gruppengröße

Bei dieser Reise handelt es sich um eine Gruppenreise. Gruppengröße: 5-6 Teilnehmerfahrzeuge / bis 2 Personen im Fahrzeug, 3 Guide-Fahrzeuge bei größeren Gruppen

h) Veranstaltungssprache

Isländisch, Deutsch, Englisch oder Französisch

i) Teilnahme von Personen mit eingeschränkter Mobilität

Für Personen mit eingeschränkter Mobilität ist diese Offroad-Reise nicht geeignet.

2. Angaben zum Reiseveranstalter

4x4-Experience by Michael Ortner
Büro: Hoffnungstaler Straße 34
D-51503 Rösrath
Tel.: +49 2205 89 95 18
Mobil: +49 171 144 38 84
E-Mail: info@4x4-experience.de
Homepage: www.4x4-experience.de

3. Reisepreis nach Margenbesteuerung gem. § 25 UStG

ab 16.900,– Euro pro KFZ für 1 Person
ab 17.900,– Euro pro KFZ für 2 Personen

Übernachtung in Reykjavik bei der Anreise und Abreise.Es gibt ein Hotel im Zentrum, das wir vorschlagen.

Nicht im Reisepreis enthalten:

- Übernachtung in Reykjavik bei der Anreise und Abreise (Hotel im Zentrum, aktuell ab 230,00 € pro Nacht im DZ mit Frühstück)
- Reiserücktrittsversicherung
- An- und Abreise mit dem Flugzeug
- Transfer mit dem Taxi vom internationalen Flughafen zum Hotel bei der An- und Abreise
- Abendessen und Getränke im à-la-carte-Restaurant im Hotel in Reykjavik
- Alle Tischgetränke in der Hütte oder im Hotel sowie während der Fahrt im Auto
- Mittagessen
- Kaffee- bzw. Tee-Pause mit Snacks am Nachmittag
- Spritkosten für die Geländewagen, wir fahren etwa 2.100 bis 2.400 Kilometer
- Besuche in öffentlichen Hot Spots (z. B. Forest Lagoon / Akureyri oder Jarðböðin / Mückensee)

Alkohol im Duty-Free-Shop am Flughafen einführen oder in Island in einer Vínbúðin kaufen. Im Hochland-Hotel gibt es eine Lounge, in der wir am Kamin entspannt trinken können. Eine Kaffee- bzw. Tee-Küche ist ebenfalls vorhanden.

inspiredbyiceland.com

Reiseleistungen dieser Art unterliegen der Margenbesteuerung gem. §25 UStG.

4. Zahlungsmodalitäten

Innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Reisebestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 2 Monate vor Reisebeginn ohne Aufforderung fällig.

5. Mindestteilnehmerzahl

Bei dieser Reise liegt die Mindestteilnehmerzahl bei 5 Fahrzeugen.

Der Reiseveranstalter kann bis spätestens 20 Tage vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Rücktrittserklärung muss dem Reisenden bis zu diesem Zeitpunkt zugegangen sein.

6. Pass- und Visumerfordernisse

Bürger der Europäischen Union benötigen kein Visum für diese Reise. Es wird nur ein gültiger Personalausweis oder Reisepass benötigt. Personen mit anderer Staatsangehörigkeit informieren uns bitte gegebenenfalls vor einer Reisebuchung über ihren staatsrechtlichen Status, damit wir ihre individuellen Pass- und Visumerfordernisse mitteilen können.

7. Rücktrittsrecht

Vor dem Reisebeginn kann der Reisende gegen Zahlung einer Entschädigungspauschale vom Vertrag zurücktreten. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum Reisebeginn. Die Details werden in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Nr. 5 geregelt.

8. Reiserücktrittsversicherung, sonstige Versicherungen

Im Reisepreis enthalten ist keine Reiserücktrittskostenversicherung. Ferner weisen wir darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, eine Reiserücktrittskostenversicherung oder eine Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod abzuschließen. Bitte informieren Sie uns, sofern Sie weitere Informationen zu solchen Versicherungen erhalten möchten. Wir empfehlen Ihnen eine Auslands-Krankenversicherung und einen KFZ-Schutzbrief für die Dauer der Reise abzuschließen.

9. Besondere Reise-Hinweise

Bei dieser Reise handelt es sich um eine Offroad-Abenteuer-Reise mit Expeditionscharakter. Der Reisende benötigt einen eigenen Geländewagen. Eine Teilnahme mit Anhängern oder Wohnmobil-Kabinen ist nicht möglich.

Die Reise „Island – „Fire & Ice Northern Lights“ – Hotel“ hat den Schwierigkeitsgrad ✶✶✶+. Die Klassifizierung des Schwierigkeitsgrades, der Schwierigkeitsgrad im Vergleich zu anderen Schwierigkeitsgraden und die Begriffsbestimmung / Abgrenzung „Geländewagen“ entnehmen Sie bitte der Klassifizierung für Schwierigkeitsgrade bei Offroad-Reisen des Verbandes der Offroad-Reiseveranstalter Deutschlands (VdORD): https://vdord.de/klassifizierung-von-schwierigkeits-graden-bei-offroad-reisen/

Die Grundlage des Reisevertrages zwischen dem Reisenden und 4x4 Experience sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die aktuelle Haftungsausschlusserklärung (Disclaimer). Ergänzend gelten die hier vorliegenden „Bestimmungen zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a BGB“.

Reiseverträge – ergänzende Vereinbarung wegen Naturereignissen und Kriegsgeschehen

1. Dem Reiseteilnehmer der geführten Offroad-Reise ist bekannt, dass es aufgrund von Naturereignissen und Kriegsgeschehen zu unvorhersehbaren Beeinträchtigungen hinsichtlich Ablauf und Umfang der Reise/Expedition am jeweiligen Reiseziel kommen kann. Dazu zählen insbesondere der Abbruch der Reise/Expedition aufgrund behördlicher Anordnungen in diesem Zusammenhang, sowohl am jeweiligen Reiseziel als auch im Operationsgebiet der Offroad-Expedition, in Transitländern, in Häfen oder an Grenzübergängen. Unvorhersehbare

Beeinträchtigungen sind auch die kurzfristige Schließung von Grenzübergängen, Beherbergungsstätten oder anderen Unterkünften und der damit verbundene Unterkunftswechsel sowie die Nichtverfügbarkeit verschiedener Einrichtungen (ärztliche Versorgung, Lebensmittelversorgung, Duschen, WCs, Speiseräume und -angebote – insbesondere Restaurants –, Tankstellen etc.) und Transportmitteln (insbesondere Fähren).

2. Tritt eine vorgenannte Beeinträchtigung während des Reiseverlaufs ein, verzichtet der Reiseteilnehmer auf die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen oder anderweitigen Erstattungsansprüchen gegenüber dem Reiseveranstalter.